

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsfabrik.
Tagesgeschichte.
Feuilleton.
Beilage.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten.
Bermisstes.
Statistik und Volkswirtschaft.
Gingesandtes.

Telegraphische Nachrichten.

Bien, Sonntag, 14. December, Abends. (Lel. d. Soh.) Der Club der Liberalen schloß heute Abend vorläufig die Beratung über die Wehrgegenfrage ab. Abermals traten mehrere Mitglieder für die Annahme des Beschlusses des Herrenhauses ein, namentlich Baron Schatzschmid und Dr. v. Hofer (aus Tirol); aber mit überwiegender Majorität wurde beschlossen, den Antrag auf Wiederherstellung des § 2 der Regierungsvorlage abzulehnen und die Aufnahme dieses Paragraphen mit der Beschränkung auf 3 Jahre zu beantragen. Abg. Tomaszewski wird diesen Antrag stellen; jedoch wurde dieser Clubbeschluss nicht als bindend erklärt, wie bei der zweiten Lesung, damit, wenn der Wehrgegenausschuss oder eine Ausgleichsdeputation einen acceptablen Compromissvorschlag macht, die Mitglieder dafür stimmen können. (Vgl. die „Tagesgeschichte“.)

Paris, Sonntag, 14. December, Abends. (W. T. B.) Der „Temps“ schreibt, der Präsident Grévy werde die Sesson der Kammer im Januar k. J. mit einer Botschaft eröffnen. Der Eröffnung der Sesson würden Veränderungen im Ministerium vorausgesetzt. Paddington, welcher schon seit langer Zeit den lebhaftesten Wunsch hegt, das Präsidium im Ministerrat wiederzulegen, werde das Portefeuille des Auswärtigen behalten. Zum Gesellschafter wird Präsident Grévy den Minister für öffentliche Arbeiten, Freycinet, ernennen, weil dieser die friedliche Politik einer materiellen Wiederauftracht repräsentire und der republikanischen Linken angehöre, welche Grévy als den Kern der parlamentarischen Majorität betrachte. Freycinet werde mit seinen Collegen ein gemeinsames Programm für die nächste Kammerwahl aussarbeiten. (Vgl. unsere Pariser Correspondenz unter „Tagesgeschichte“.)

Der Bonapartist Martin ist heute in dem Stadtviertel Champs-d'Élysée zum Municipalrat gewählt worden.

London, Montag, 15. December, früh. (W. T. B.) Ein officielles Telegramm des Generals Roberts zeigt an, daß er auf der ganzen Linie siegreich gewesen sei. Der combinirte Angriff sei für die Nacht des 13. d. geplant gewesen, die aghaniischen Stämme hätten sich in großen Massen angesammelt gehabt und mit den Bewohnern der Stadt Kabul in Verbindung gestanden, der Verlust des Feindes sei sehr groß. Indes befänden sich noch aghaniische Streitkräfte in der Nachbarschaft, er werde dieselben, wenn sie sich nicht sofort zerstreuen sollten, ans Neue angreifen. Der Verlust der Engländer in den während der 3 Tage stattgehabten Gefechten beträgt 43 Tote, darunter 6 Offiziere, und 76 Verwundete, worunter 10 Offiziere. (Vgl. die „Tagesgeschichte“.)

St. Petersburg, Montag, 15. December. (Lel. d. Dresden. Journ.) Die offiziellen Ernennungen für verschiedene diplomatische Posten werden wahrscheinlich in diesen Tagen publiziert. Für den Berliner Botschafterposten ist Saburov designiert.

Philippopol, Sonntag, 14. December. (W. T. B.) Die Provinzialversammlung von Ostroumeli hat zur Unterstützung der Ausgewanderten 10 000 R. bewilligt.

Dresden, 15. December.

In Hindern auf die lebhaftesten Diskussionen über die Notwendigkeit einer Reform des deutschen Strafsystems und Strafvollzugs, sowie als erfreulicher Beitrag zur Frauenfrage sind die Mittheilungen interessant, welche die von Dr. Victor Böhmer und Arthur v. Staudnitz herausgegebene „Social-Correspondenz“ über weibliche Erfahrungen aus dem Königreich Sachsen bringt. Das genannte Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen schreibt: In Bezug auf die Frauenshilfe für noch gesangene und entfloßne Sträflinge, freuen wir uns mittheilen zu können, daß von Seiten der sächsischen Regierung mit der Anstellung von Frauen in den Gefängnissen ein

mal wieder durch neu aufgenommene Familienaristel vermehrt worden.

Den vorstehend aufgeführten Taschenbüchern schließt sich das von der Verlagsbuchhandlung Buchholz u. Bergmann in Brünn herausgegebene genealogische Taschenbuch der Ritter- und Adelsgeschlechter als eine dankenswerthe Ergänzung an. Die 5 bis jetzt erschienenen Jahrgänge desselben führen im Ganzen ungefähr 1200 Geschlechter auf, deren Genealogie stets eine genaue Wappenbeschreibung und die Familiengeschichte beigelegt ist. In dem vorliegenden Jahrgange, welchem das vorzülliche Bildnis des preußischen Generalfeldmarschalls Hornwath v. Bittenfeld beigegeben ist, sind 110 in den früheren Bänden noch nicht erwähnte Familien, darunter allein aus dem Königreich Sachsen 23, enthalten.

* Herr Concertmeister Rautenkranz, der kürzlich in Süddeutschland concertierte, wird nächste Woche in dem vom Riedel'schen Verein zu Leipzig für die hinterlassenen der bei Zwölftau Berücksichtigten veranstalteten Concert im Vereine mit Frau Amalie Joachim und Frau Otto-Wolfsleben mitwirken.

rühmlicher Anfang gemacht worden ist. Schon seit längerer Zeit werden in den Landesstraf- und Heilsanstalten Sachsen Frauen, unter ihnen auch solche der gebildeten Stände, als Aufseherinnen verwendet. Seit Ende des Jahres 1877 sind bei einigen Belegschaften Sachsen auch in den Arresthäusern Frauen angestellt. Es ist ihnen die Behandlung und Überwachung der weiblichen Gefangenen übertragen worden, und man verzeichnet schon Beispiele von dem stützenden Einfluß, der hier durch sanftes und teilnehmendes Anhören und Aussprechen von Frauen zu Frauen stattgefunden hat. Schon Manche, die vielleicht wegen einer mehr durch Unbedachtheit, als Schlechtigkeit verübten Ungehorsamkeit in Haft kamen, sind durch das Vertrauen, welches ihnen die gebildete Aufseherin eingesetzt, zur Erkenntniß ihres Unrechtes und auf den rechten Weg gebracht worden. Man hat seit der am 1. October d. J. stattgefundenen neuen Gerichtsorganisation auch die weiblichen Beamten an den Arresthäusern vermehrt und wird sicher noch immer mehr beschäftigen antstellen. Diese Beamten stehen unter dem Ministerium der Justiz und haben an dieses oder zunächst an die Directoren der betreffenden Landgerichte ihre Anstellungsbefugnis zu richten. Sie haben zuerst eine Acceszeit zu bestehen, während welcher sie eine kleine Remuneration erhalten. Danach werden sie als Aufseherinnen mit einem Jahresgehalt, welcher die Höhe von 900 R. erreichen kann, angestellt. Oberaufseherinnen erhalten 1000 bis 1800 R., womit zuweilen noch freie Wohnung im Arresthaus verbunden ist. Nach 10jähriger Dienstzeit tritt Pensionsberechtigung ein. Gebildete Mädchen und Witwen können also hier einen Wirkungskreis finden, der ihnen die nötigen Existenzmittel und dabei die Möglichkeit giebt, sich dem Staat und der Gesellschaft nützlich zu machen. Wer betonen mit Absicht, daß nur gebildete Frauen eine solche Stellung ausfüllen vermögen. Wer Gejunkene erheben und Bevölkerung wieder auf den Pfad der Sittlichkeit und Pflicht zurückführen soll, muß sich auf Scleroustände verstecken und von der Gestaltung dieser Aufgabe durchdringen sein.

Aufmerksam an die für nächstes Jahr geplante Provinzialausstellung in Bromberg, welche nur Erzeugnisse der preußischen Provinzen zur Ausstellung bringen soll, widmet die „Bromberger Zeitung“ der Bedeutungsfrage und den Aufgaben der Provinzialausstellung einen längeren Artikel, aus dem wir folgende Stellen hervorheben: „Die veränderte Wirtschaftssituation, in welcher sich Deutschland seit Jahren befindet, hat in den männlichen Gewerbezweigen bereits wesentliche Aenderungen geschaffen, wird aber auch auf jenen Gebieten große Umwälzungen nachziehen, welche selbst nicht unmittelbar mit den neu gestalteten Zoll- und Handelspolitik in Verbindung stehen. . . . Das Hauptaugenmerk muß jetzt auf die Erhebung des inneren Verkehrs gerichtet sein, wofür das Zusammenwirken aller sächsischen Interessen dringend nötig ist. Die Ausstellungsidee bildet den Kernpunkt der Besprechungen, welche sich heute in allen Kreisen der Gewerbetreibenden und Industriellen und in allen Gegenden Deutschlands, wo das ihm wirtschaftlich nächstverwandten Österreichs landgeben. Gleich den veränderten Verhältnissen sind aber auch die technischen Ausstellungen wesentlich andere geworden. Die internationalen Weltausstellungen, welche vor mehr als 20 Jahren dem modernen Verkehrsleben einen neuen Impuls zu geben berufen waren, fallen mit der Herausforderung Handelspolitik zusammen. Die Gewerbehaltung der Nationen, welche mit den wesentlichen Fortschritten der Technik Hand in Hand ging, erlangte nicht nur eine größere Verbreitung und Ausdehnung, sondern auch eine Mannigfaltigkeit, welche die nationalen Bedürfnisse übertrage und ihre Anerkennung erst auf dem Weltmarkt fand. Dieser wurde der Regulator für die gewölblichen Leistungen der einzelnen Nationen, auf deren Steigerung er deshalb auch so eminent fördernd einwirken konnte, weil die Handels- und Verkehrsfrachten, jene natürliche Grundlage des modernen Weltverkehrs, statischerweise durch die Befreiung und Erleichterung der langjährigen Zoll- und Verkehrsbeinträchtigungen geschaffen und durch die Handelsverträge genähert wurde. Der Export war das Hauptziel der gehämmerten Gewerbeaktivität. Die großen Weltausstellungen, welche von London aus zwischen ihnen Turnus durch europäische und transatlantische Weltläden machten, bildeten einerseits den Maßstab für die Exportfähigkeit eines Landes, andererseits die günstigste Gelegenheit für die Erweiterung des Exports und mittelbar für die Fortentwicklung jener dafür arbeitenden Industrien. Die trotz des ganz erheblichen Defizits sehr rasche Auseinandersetzung der Weltausstellungen, auf denen das Kleingewerbe naturgemäß niemals zur Geltung kommen konnte, indeß ganz wesentlich das Interesse an denselben ab. Die deutsche Regierung hat nicht mit Unrecht jede Verhinderung an einer Weltausstellung in Berlin, wie sie jetzt des deutschen Handelsstandes intendiert wird, rückwärts abgelehnt. Bei den Verhandlungen des internationalen Vertrags durch die neue Zollpolitik können nunmehr das deutsche Gewerbe und die deutsche Industrie ihr Hauptaugenmerk, um mit Tore zu reden, nur auf den inneren Verkehr richten. Diesen ganz für sich zu gewinnen, war die Absicht unserer Industriellen, als sie die neue Wirtschaftspolitik unterstützen, und nun ist es Pflicht unseres Gewerbeberichts geworden, zu zeigen, daß er dem heutigen Bedürfnis und Geschmack des heimischen Publikums, so vielfach er sich zeigen möge, vollkommen entspricht im Stande ist. Der Fabrikant wie der Handwerker ist in den meisten Fällen von dem Kaufmann abhängig. Jener kann die vorzüglichste Arbeit liefern; interessiert sich der Andere nicht hierfür, so bleibt sie unbelastet und unverbraucht. Durch Vermittelung der Ausstellung kann der Gewerbelehrmann sich an die höhere Instanz, das Publikum selbst, wenden; auf einer Ausstellung wird seine Arbeit von Tausenden gesehen, welche seine Werkschaft nie betreten würden; dort wird die Kauflust erregt, wenn sie nicht schon vorhanden war. Wie demnach heute eine Ausstellung im Allgemeinen nicht jene Grenzen übersteigen darf, innerhalb deren das wahrscheinliche Abgabebiet für die Aussteller zu finden ist, so ist es andererseits für jeden Fabrikanten und Handwerker, insfern er für seine Arbeit die Öffentlichkeit nicht scheut, zur Eröffnungsausgabe ge-

worben, gerade bei den unerfreulichen Verhältnissen der Gegenwart die Ausstellung zu beschließen, wenn er eine Förderung seiner materiellen Interessen erwarten will. Denn nur durch eine rege Beteiligung aller Interessenten aus dem Ausstellungsbereiche liefern solche Gewerbe- und Industriausstellungen die gewünschten Ergebnisse, wirken nicht nur anregend und bildend auf Produzenten und Consumenten, sondern fördern auch den Abzug der kleinen, aber tüchtigen Handwerker, denen sonst keine Gelegenheit geboten ist, Beweise von der Treflichkeit ihrer Arbeit zu liefern. Darin liegt das Geheimnis von den großartigen Erfolgen, welche die Berliner Gewerbeausstellung erzielt hat, darin die Ursache, daß gleichartige Unternehmen auch in Leipzig, Offenbach und andern Orten in so hohem Grade befriedigend ausgefallen sind.“ — So weit der Artikel des Bromberger Blattes, welchem die Bemerkung hinzugefügt sein dürfte, daß bei den Provinzialausstellungen, bei welchen nun, infolge der Beschränkung, die internationale Wettkampf mehrläufig und das ansehende Beispiel wesentlich reduziert wird, eine Hauptfahrt vorausgelegt werden muß, die nämlich: durch eine umfassende öffentliche und Privatspaltung des Gewerbes und Kunsthandwerks diesen den Gewinn zu erzielen, welcher ihrer Technik und ihrem Geschmack bisher durch das internationale Rennen im großen Weltausstausch der Weltausstellungen gebracht wurde. In dieser Beziehung wird man sich die Bildungsinstitute von Bayern, Württemberg und Baden gewiß vortheilhaft zum Rüsten nehmen, wie dies Sachsen bereits in hervorragender Weise thut.

Tagesgeschichte.

Dresden, 15. December. Die Zweite Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung, welcher Staatsminister Frhr. v. Knobelsdorff und der geh. Regierungsräte v. Charpentier und Frhr. v. Koppenfels bewohnten, auf Antrag der Finanzdeputation (Abg. B.) (Referent: Abg. Krebs) ohne Debatte den Gesetzentwurf, betreffend den Umtausch des abgestempelten Kreuz-Brunnen und Sächsische Eisenbahnausgabe gegen Schuldenfreiheit, welche kein dauerndes Rechtsgeschäft zu schaffen scheint, obwohl die Zahl der Beteiligten sehr groß ist. Der Entwurf ist in 29 ländlichen Wahlkreisen geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen Wahlkreis geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen Wahlkreis geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen Wahlkreis geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen Wahlkreis geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen Wahlkreis geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen Wahlkreis geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen Wahlkreis geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen Wahlkreis geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen Wahlkreis geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen Wahlkreis geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen Wahlkreis geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen Wahlkreis geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen Wahlkreis geprüft und giltig befunden worden ist. Der von der Abteilung an diese Anzeige geäußerte Antrag, der sonstige Staatsregierung zur Erwagung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formellen Vorschriften für die Wahlgezüge und in § 22 der Ausführungsvorordnung enthaltenen, ins Klüftige sowie bei den Reichstagswahlen Formulare anzugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsräte v. Koppenfels namens der Staatsregierung die gewünschte Erweiterung der 3 prozentigen Rentenrente von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der 1. Abteilung (Referent: Abg. Dr. Weißhauer) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knobels im 29. ländlichen